

Klassen ./.. Dienstaufsichtsbeschwerde und Fachaufsichtsbeschwerde

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

26.08.2014

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin**

**Betrifft: Zurückweisung standardisierte Formschreiben-Mitteilung des Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern vom 21.08.2014
mit Geschäfts-Zeichen: III 330a/3133 E – 99/14**

zum Aktenzeichen Generalstaatsanwalt Rostock: 2 QAR 164/14

Sofortige Beschwerde - DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE und FACHAUFSICHTS BESCHWERDE wegen Verweigerung Aufnahme der notwendigen Ermittlungen Strafantrag und Strafanzeige

gegen die Organisation:

FIFA

<http://de.fifa.com/>

**Fédération Internationale de Football Association
FIFA-Strasse 20,
P.O. Box 8044 Zurich, Switzerland**

**Präsident
Joseph S BLATTER Schweiz z
Senior-Vizepräsident
Julio H. GRONDONA Argentinien
Vizepräsident
Und weitere**

**wegen offenkundige öffentliche Abbildung Hackenkreuze im Verbund in spezieller Form der Hackenkreuz- Triskele auf dem Fußball der Fußballweltmeisterschaft 2014.
Diese Symbole sind speziell in Deutschland laut SHAEF Gesetz und §§ 86/ 86a StGB strafbewehrt VERBOTEN!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Zusendung einer Abschrift des Protokolls der Auswertung zum Vorgang **III 330a/3133 E – 99/14**.

Das o. g. Formschreiben wird aus folgenden Gründen zurück gewiesen:
Weiterhin stelle ich Dienstaufsichtsbeschwerde und Fachaufsichtsbeschwerde gegen im betr. Standardisierten Formschreiben anonymisierte Person mit Namen Kellner wegen Verstoß gegen BGB § 126.

Es ist inakzeptabel, das die Schriftstücke seitens des Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern an mich nicht pers. Vom Verfasser unterzeichnet werden und dadurch eine Rechtskraft (vorsätzlich?) sabotiert wird.

Ich erwarte klare dezidiertes Stellungnahme zu jeden einzelnen Beschwerdepunkt aus meinen vorrangegangenen Schriftsätzen.

Es wird hiermit vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern sofortige Klärung und Abhilfe eingefordert.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang. Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Um Wiederholungen zu vermeiden: Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um persönlich unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen des Gerichts.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen